

Vierte Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Neu-Isenburg

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung in Neu-Isenburg am 29.03.2022 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Der Magistrat besteht aus der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister als der/dem Vorsitzenden, der/dem hauptamtlichen Ersten Stadträtin/Stadtrat und weiteren 10 ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträten.

Artikel II

Die übrigen Vorschriften der Satzung bleiben unverändert.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: 04.04.2022

Neu-Isenburg, den 04.04.2022

Herbert Hunkel
Bürgermeister